

Inhaltsverzeichnis

Danksagung und Vorwort	VII
Abstract	IX
Abkürzungen	XXIII
Einleitung	1
I. Hinführung zur Problemstellung	1
1. Menschenrechte, Religionen und Humanismus	1
2. Politische Rahmenbedingungen und disparate Entwicklungen in der muslimischen Welt	2
3. Islamische Normlehre auf internationaler Ebene	5
4. Islamische Normlehre auf der Verfassungsebene	5
5. Islamische Normlehre und einfache Gesetze wie das Personalstatut	6
II. Problemstellung	7
III. Fragestellung	8
IV. Ziel und Motivation der Arbeit	9
V. Eingrenzung des Themas	11
VI. Methodisches Vorgehen und Prämisse	11
VII. Forschungsstand	15
VIII. Aufbau der Untersuchung	19
A. Gleichstellung der Frau im menschenrechtlichen Kontext	21
I. Vorrechtliche (philosophische) Gleichheit	21
1. Bezugsobjekte der Gleichheit	22
a) Gleichheit von Behandlungen	22
b) Gleichheit von Zuständen bzw. Ergebnissen	22
2. Deskriptiver und präskriptiver Gleichheitsbegriff	23
a) Deskriptive Gleichbehandlung	23
b) Präskriptive (vorschreibende) Gleichbehandlung	23
c) Deskriptive Ergebnisgleichheit	24

d) Präskriptive Zustands- bzw. Ergebnisgleichheit	24
e) Kritik der präskriptiven Gleichheit	24
f) Eigenschaften des präskriptiven Gleichheitsbegriffs	25
g) Aufladung des Gleichheitsbegriffes	26
aa) Das formale Prinzip der präskriptiven Gleichheit	26
bb) Wie wird der Gleichheitsbegriff zu einem praktischen Gleichheitsbegriff?	27
h) Rechtfertigung und Bestimmung der Gleichheitsrechte	28
3. Zusammenfassung	28
II. Rechtliche (normative) Gleichheit und menschenrechtliche Gleichheit	30
1. Menschenrechtliche Gleichheit, ihre drei Aspekte und das objektivrechtliche Prinzip der Rechtsgleichheit	31
2. Rechtsquelle und Status des Prinzips der Rechtsgleichheit	33
3. Subjektivrechtliche Aspekte der menschenrechtlichen Gleichheitsrechte (allgemeiner Gleichheitssatz und/oder Nichtdiskriminierung)	36
a) Stellung der Gleichheitsrechte im Vergleich zu den Freiheits- und den sozialen Rechten	38
b) Abstrakte Gleichförmigkeit oder effektives gleiches Recht? Akt- und folgenbezogene Deutung der Gleichbehandlung	40
c) Allgemeine und besondere Gleichheitssätze (Allgemeinheit des allgemeinen völkerrechtlichen Gleichheitssatzes)	41
d) Dogmatische Struktur des allgemeinen völkerrechtlichen Gleichheitssatzes	41
e) Nichtdiskriminierungsrecht	43
aa) Allgemeine Definition der Diskriminierung im menschenrechtlichen Sinne	45
bb) Allgemeiner menschenrechtlicher Diskriminierungstatbestand	45
4. Zusammenfassung	47
III. Menschenrechtliche Gleichstellung der Frau in Internationalen Menschenrechtsdokumenten	48
1. Einführung in die menschenrechtliche Gleichstellung der Frau	48
2. Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta)	53
3. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)	54
4. UN-Menschenrechtspakte (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte [IPbpR] und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [IPwskR])	57
5. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau (CEDAW/Frauenrechtskonvention) (1979)	61

IV.	Die menschenrechtliche Gleichstellung der Frau in regionalen Menschenrechtsdokumenten	67
1.	Gleichheit in der Europäischen Menschenrechtskonvention	67
2.	Gleichheit in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention AMRK	68
3.	Gleichheit in der Banjul-Charta (African Charter of Human and Peoples' Rights)	70
4.	Internationale Menschenrechte in Asien und Gleichheit in der Menschenrechtserklärung des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN)	71
5.	Zusammenfassung	72
V.	Wahlrechtliche und erbrechtliche Rechtsquellen in internationalen und regionalen Menschenrechtsdokumenten	73
1.	Einführung zum Wahlrecht	73
2.	Wahlrechtliche Rechtsquellen	73
3.	Erbrechtliche Rechtsquellen in den menschenrechtlichen Dokumenten	75
	 B. Gleichstellung der Frau im islamrechtlichen Kontext	77
I.	Gleichstellung in den islamisch geprägten internationalen Menschenrechtsdokumenten	78
1.	Einführung	78
2.	Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (1990)	80
3.	Rome Declaration on Human Rights in Islam (2000)	84
II.	Gleichstellung in den islamisch geprägten regionalen Menschenrechtsdokumenten	86
1.	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam (1981) (AEMRI)	86
a)	Das Gleichheitskonzept der AEMRI: Gleichheit vor dem Gesetz und durch das Gesetz sowie Diskriminierungsvorstellungen	87
b)	Scharia-Vorbehalte der AEMRI und ihr Gleichheitskonzept	88
2.	Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V. (20. Februar 2002)	92
3.	Arabische Charta über Menschenrechte (1994/2004)	94
III.	Wahlrechtlich und erbrechtlich relevante Rechtsquellen in den islamisch geprägten Menschenrechtsdokumenten	99
1.	Wahlrechtlich relevante Bezugsquellen	99
2.	Erbrechtlich relevante Bezugsquellen in den Dokumenten	100
IV.	Fazit	101

C. Herausforderungen der islamischen Rechtslehre in Bezug auf die wahlrechtliche und erbrechtliche Gleichstellung der Frau	103
I. Herausforderung der islamischen Rechtslehre zur wahlrechtlichen Gleichstellung der Frau	103
1. Einführung in die klassisch-islamische Herrschaftslehre	108
2. Zusammenfassung der klassisch-islamischen Herrschaftslehre	110
a) Der Stellungwert und Qualifikationen von <i>imāma</i> in den sunnitischen und schiitischen Lehrmeinungen	111
b) Vertragsabschlussverfahren für die Imamat	114
3. Fazit	117
4. Normative Diskriminierungsgründe der Gelehrten für Frauen im Kontext der Führung (<i>imāma</i>) und des öffentlichen Dienstes (<i>al-wilāya</i> und <i>al-qadā</i>)	117
5. Fazit zu den Auslegungsgründen der klassischen Gelehrten bei der öffentlich-rechtlichen Diskriminierung	120
6. Koranverse als Bezugsquelle der Geschlechterdiskriminierung:	120
a) Beaufsichtigende Vormundschaft (<i>qiwāma</i>) (Koran 4:34)	122
b) Zwischenfazit zu den Ansichten der klassischen Gelehrten	128
c) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten zum Begriff „ <i>qiwāma</i> “	130
aa) Positionen, die sich für eine Gleichberechtigung aussprechen	130
bb) Positionen, die sich gegen eine Gleichberechtigung aussprechen	138
d) Fazit zu den Positionen der zeitgenössischen Gelehrten	140
e) Bewertungen des Verfassers	141
f) Überlegenheitsstufe (<i>darağā</i>): Al-Baqara 228	142
g) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten zu „ <i>darağā</i> “	145
h) Fazit zu den Meinungen der klassischen Gelehrten und zu den Ausführungen von Al-Tabarī sowie die zeitgenössischen Gelehrten	147
i) Hausgebot und Zierverbot (<i>qarar</i> und <i>tabarruğ</i>): Al-Ahzāb 33:33	148
aa) Meinungen der klassischen Gelehrten zum Thema Hausgebot und Zierverbot	148
bb) Fazit zu den Meinungen der klassischen Gelehrten zum Thema „Hausgebot“	152
cc) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten zum Hausgebot und Zierverbot (<i>qarar</i> und <i>tabarruğ</i>)	152

dd) Fazit zu den Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten zum Thema Hausgebot und Zieverbot	153
7. Die Sunna als normative Bezugsquelle der Diskriminierung	154
a) Hadith 1: „Einem Volk wird es nicht gelingen, dessen Anliegen an eine Frau delegiert wird“	154
aa) Meinungen der klassischen Gelehrten	154
bb) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten über Hadith 1: <i>lan yuflīha</i>	155
b) Kritik aus Sicht der Hadith-Forschung	156
aa) Kritik aufgrund der fehlenden Authentizität des Hadith .	156
bb) Kritik aufgrund des Kontextes und der Adressaten des Hadith (asbāb al-wurūd)	157
c) Kritik aus Sicht der Fiqh	158
aa) Normative Schwäche der <i>āhād</i> -Hadithe nach der hanafitischen Rechtsfindung	158
bb) Normative Schwäche der Hadithe, die mehrheitlich unbekannt sind, nach der hanafitischen Rechtsfindung . .	159
cc) Kritik aufgrund des Widerspruches mit dem Koran . .	160
dd) Hadith 1: „Lan yuflīha qawm wallaw amrahum imra’atan“ laut Al-Qaraḍāwī	160
ee) Kritik auf der schiitisch-imamitischen Seite	162
d) Hadith 2: „Mangelhaft an Religion und Verstand“	163
e) Klassische Gelehrte über den Hadith zur Mangelhaftigkeit der weiblichen Vernunft und Religion	164
f) Zeitgenössische Gelehrte über <i>nāqīṣāt</i>	165
g) Kritik aus Sicht der Hadith-Forschung	165
aa) Kritik mit Blick auf die Authentizität dieses Hadith .	165
h) Inhaltliche Kritik an dem Vorwurf des Mangels an Vernunft und Religion	168
8. Konsens als Bezugsquelle der Diskriminierung	168
a) Meinungen der klassischen Gelehrten zum Thema Konsens als Diskriminierungsgrund der Frau	168
b) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten zum Thema Konsens (iġmā‘) als normativer Diskriminierungsgrund für das große Imamat der Frau	170
9. Analogieschluss (qiyās) als normative Bezugsquelle der Diskriminierung	171
a) Analogieschluss der klassisch-islamischen Gelehrten	171
b) Analogieschluss in Bezug auf die Zeugentauglichkeit (qiyās bi-l-ṣahāda)	172

c) Analogieschluss in Bezug auf die Begutachtungstauglichkeit (<i>iftā'</i>)	173
10. Analogieschlüsse der zeitgenössischen Verfechter der Diskriminierung	173
a) Analogieschluss in Bezug auf die Vormundschaft (<i>wilāya</i>) . .	173
b) Analogieschluss in Bezug auf das kleine Imamat bzw. die Gebetsleitung (<i>qiyās bi-l-imāma al-suqrā</i>)	173
c) Kritik der tautologischen Diskriminierung aufgrund einer Analogie zur Gebetsleitung	174
d) Weitere gleichberechtigungskonforme Argumente der zeitgenössischen Gelehrten	176
aa) Argumentation mit den Begriffen <i>wilāya</i> und <i>awliyā'</i> in Sure 9:72	176
bb) Argumentation mit den Begriffen <i>ūlī al-amr</i> und <i>šūrā</i> in den Versen al-Nisā' 4:59 und Āl-‘Imrān 3:159	177
cc) Argumentation mit dem Begriff <i>bay'a</i> in Al-Mumtahīna 60:12	178
dd) Exkurs über Bündnisvertrag von Ḥudaybīya und dessen zivilrechtlichen Auswirkungen über die Frauen	181
e) Argumentation mit dem Prinzip <i>barā'at al-aṣl</i> : „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“	183
f) Praxis als normativer Diskriminierungsgrund	184
aa) Meinungen der klassischen Gelehrten	184
bb) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten	185
11. Fazit und Kritik des Verfassers	187
a) Kritik aufgrund der selektiven Wahrnehmung der Qualifikationen	187
b) Kritik aufgrund der <i>analogia falsa</i> : Vergleich einer gottesdienstlichen Norm mit einer <i>mu‘āmalāt</i> -Norm	191
c) Kritik aufgrund der Möglichkeit der Prophetenschaft einer Frau, was unbestritten eine öffentliche Aufgabe ist	192
d) Kritik aufgrund der Tradition der rechtgeleiteten Kalifen, die den Vorzug nicht als Maßstab der Führung ansieht	193
e) Kritik infolge der Unmöglichkeit der Ableitung einer öffentlichen Ordnung aus dem Koran und/oder aus der Sunna	194
12. Wahlrechtliche Gleichstellung der Frau in der modernen Debatte	195
a) Ausführungen von Al-Qaraḍāwī zum aktiven und passiven Wahlrecht der Frau	199
b) Meinungen der zeitgenössischen Gelehrten der <i>Imāmīya</i> -Schia	203

13. Zusammenfassung der Untersuchung über die wahlrechtliche Gleichstellung der Frau	205
II. Herausforderung der islamischen Rechtslehre zur erbrechtlichen Gleichstellung der Frau	207
1. Einführung in das islamische Erbrecht	207
2. Zusammenfassung der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	209
a) Die Stellung des Erben in der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	211
b) Rechtsgründe der Erbfolge (<i>asbāb al-irt</i>) in der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	211
c) Zusammenfassung	213
d) Hindernisse einer Erbfolge (<i>mawāni' al-irt</i>) in der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	214
aa) Erbfolgeklassen in der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	214
bb) Die erste Klasse: Quotenerben – <i>aṣhāb al-farā'iḍ</i>	214
cc) Die zweite Klasse: die <i>'aṣaba</i> -Erben (Sekundärerben)	215
3. Zusammenfassung	216
a) Die Bezugsquellen der Erbrechtsnormen der islamischen Erbrechtslehre	217
aa) Der Koran	217
(1) Erbrechtsregelungen zwischen Aszendenten und Deszendenten	217
(2) Erbfolgeverhältnis zwischen den Ehepartnern und den Geschwistern mütterlicherseits	217
(3) Erbanteil im Falle einer <i>kalāla</i>	218
bb) Die Sunna	220
cc) Die Texte der Hadithe, die die erwähnten Änderungen enthalten:	221
b) Rechtsmeinungsliteratur (Idschtihad)	223
4. Fazit	223
5. Theorien zur Rechtfertigung der Ungleichbehandlung des weiblichen und des männlichen Erbanteils in der islamischen Erbrechtslehre	225
a) Begründungsversuche der Ungleichbehandlung weiblicher und männlicher Erben	225
b) Rechtfertigung aufgrund willkürlicher Gottesbegünstigung (<i>tafdīl</i>)	226
c) Kritik dieser These	229

d) Rechtfertigung aufgrund der Transnationalität der gottesdienstlichen Handlungen (ta'abbudāt)	230
e) Kritik dieser These	233
f) Rechtfertigung und Essenzialisierung aufgrund der Rationalität (ta'līl):	234
g) Kritik dieser These	235
h) Rechtfertigung aufgrund der Gerechtigkeit	236
aa) Rechtfertigung durch statische und stabile Gerechtigkeit	236
(1) Rechtfertigung aufgrund der Erbsünde Evas	238
(2) Kritik der These von Al-Rāzī	239
(3) Rechtfertigung aufgrund der Stammesfortführung . .	240
(4) Kritik dieser Rechtfertigung	241
(5) Rechtfertigung aufgrund des Rückgewinnes mit der Eheschließung	242
bb) Rechtfertigung durch dynamische Gerechtigkeit	243
(1) Historizität	245
(2) Gradualität (tadrīq)	248
(3) Gemeinwohl (maṣlaḥa)	250
(4) Amina Wadud über das Erbrecht	251
(5) Erbrechtquoten des Korans als Mindestanteil für die Frauen	252
i) Rechtfertigung aufgrund der „Vorteilhaftigkeit in der Gesamtheit bzw. auf der Makroebene“	253
j) Die Grenztheorie von Muhammad Shahrur (Gleichheit in der Gesamtheit)	256
aa) Vier Annahmen Muhammad Shahrurs	256
bb) Über das Testamentrecht des Korans	258
cc) Über das Erbrecht des Korans (Koranverse 4:11, 12, 176)	258
dd) Die Erbteile der Aszendenten (uṣūl) nach Shahrur	264
(1) Die Erbschaft der Ehegatten (Koranvers 4:12)	265
ee) Die Erbschaft der <i>kalāla</i> (Koranvers 4:176)	265
(1) Gleichheit in der Gesamtheit	265
ff) Praktischer Umgang mit der klassisch-islamischen Erbrechtslehre	266
(1) Übertragung der königlichen Gebiete nach dem Gemeinwohl im Osmanischen Reich	266
(2) Anweisungscharakters des Gebots im Koranvers 4:11	267
6. Zusammenfassung der Theorien zur Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	268

7. Rekonstruktion und historisch-teleologische Bewertung der erbrechtlich relevanten Regeln der islamischen Normlehre	269
8. Die erbrechtliche Lage in der Antike und im Mittelalter außerhalb Arabiens und der Prozess der Gleichstellung	269
a) Erbrechtliche Tendenzen	272
aa) Abstammungsfreundliches System	272
bb) Individuelles System	272
cc) Kollektivistisches (sozialistisches) System	273
9. Die erbrechtliche Lage vor der Entstehung des Islams	274
10. Entwicklung der erbrechtlichen Normen während der Offenbarung des Korans	275
a) Erster Hinweis auf das Erbrecht (al-turāt) in der Sure Al-Faqr, Vers 89:19	276
b) Erbfolgensicherung durch das Testamentsgebot in der Sure Al-Baqara, Vers 2:180	277
c) Der Begriff „Erbe“ in der Sure Al-Baqara, Vers 2:233	278
d) Zusammenfassung	280
e) Gebot nach Koran, Vers 2:240, ein Testament für die verwitweten Ehegattinnen zu hinterlassen	281
f) Zuwanderung und Erbrecht in der Sure Al-Anfāl (8:72, 75)	282
g) Verkündigung der Erbfolge für Frauen, Al-Nisā' 4:7	284
h) Konkrete Erbfolge und Quoten für Frauen nach Al-Nisā' 4:11 (besondere Berufung der Frauen und Kinder)	285
i) Verkündungen der Ehegatten und der Verwandtschaft des zweiten Grades (die Geschwister mütterlicherseits) zur Erbfolge Al-Nisā' 4:12	288
j) Al-Nisā', Vers 4:33: Die Frage der Erbfolge durch einen <i>walā'</i> - oder <i>hilf</i> -Vertrag	289
k) Berufung der Seitenlinie väterlicherseits (Verwandschaft des zweiten Grades) zur Erbfolge (Al-Nisā', Vers 4:176)	292
l) Ausschließung des Testaments in Bezug auf sämtliche Erben (lä <i>waṣīyata liwārit</i>)	294
m) Beschränkung der Testamentsfreiheit auf ein Drittel des Nachlasses	298
n) Exkurs über die Erbfähigkeit des Fötus	300
o) Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot für die Kinder in Bezug auf die elterlichen Schenkungen	302
p) Das Problem der <i>'asaba</i> -Lehre als Herausforderung der erbrechtlichen Gleichstellung der Frau	306

q) Der ständige Wandel des Begriffes ‘aşaba	309
r) Gegenargumente	310
s) Das allgemeine Ziel der erbrechtlichen Regelungen des Korans und der Sunna	311
t) Die Veränderbarkeit der Anweisung „Dem männlichen Geschlecht steht das Zweifache von dem zu, was dem weiblichen Geschlecht zusteht“, Al-Nisā‘ 4:11 im Koran und in der Sunna	312
u) Beispiele für die Veränderbarkeit der im Koran empfohlenen Erbanteile in der Idschtiad-Literatur	314
v) Zwischenfazit	317
11. Zusammenfassung	317
 D. Der Weg zu einer gleichheitskonformen Auslegung	323
I. Gleichheit in der Schöpfungstheologie der Bibel und des Korans	323
1. Ontologische (vorrechtliche) Gleichheit und Differenzierungen durch besondere Begünstigungen (faḍl)	326
2. Glaube als Differenzierungsmerkmal	329
3. Die Gleichstellung der Menschen in Bezug auf das Recht auf Leben	330
4. Weitere Dimensionen des Rechts auf Leben in der islamischen Normphilosophie: Absolute und relative Gerechtigkeits- bzw. Gleichheitstheorien	335
5. Der Schutzvertrag und seine Auswirkung auf die Gleichheit . .	336
6. Zwischenfazit	337
II. Weitere Dimensionen des Gleichheitsansatzes in der islamischen Rechtsmethodologie (uṣūl al-fiqh)	338
1. Definition der Gleichheit im rechtsmethodischen Sinne . . .	339
2. Uneinigkeit der Gelehrten beim Umfang der ungleichen Eigenschaften der Gleichheitsobjekte	340
III. Gleichheitsbegriff in <i>furū‘</i> -Werken	344
IV. Geschichte der islamisch-politischen Gleichheit und der Gleichheitsgrundsatz im Denken moderner muslimischer Autoren	346
1. Gleichheit im politischen Sinne in der Geschichte der Muslime	347
2. <i>Šu‘ubiyya</i> : sozialer Egalitarismus	349
3. Soziale Gleichheit nach der Französischen Revolution in der muslimischen Welt	351
4. Die Debatten um die Gleichheit von Mann und Frau und die modernen Gelehrten des Islams	353

V.	Religiöse Begründungen der Gleichheit	354
1.	Erneuerung (tedschdīd) im normativen Wesen des Islams	354
2.	Unterschied zwischen mekkanischen und medinensischen Suren	355
3.	Kontextbezug der normativen Unterscheidungen	356
4.	Wandel der gesellschaftlichen Vorschriften des Islams	357
5.	Analogie zwischen Überwindung der Geschlechterungleichheit und der Sklaverei	358
6.	Unterscheidung zwischen der göttlichen Scharia und dem menschlichen Fiqh	360
7.	Die enge Anlehnung an die Offenbarungsschrift und ihre offene Auslegung	360
8.	Hierarchisierung der Werte des Korans	361
9.	Neue Deutung aus egalitärer Perspektive	362
10.	Der rechtspositivistische und der konservative Ansatz zur Gleichstellung von Mann und Frau	363
VI.	Fazit	365
Anhang: Erbschaftstabellen		373
Literaturverzeichnis		377
Online-Quellen		391
Sachregister		401